

Anlage A zur V/0272/2018

Kurzüberblick

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte entscheidet jährlich über die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen im Stadtbezirk Münster-Mitte auf Grundlage der Richtlinien in der Fassung des Beschlusses vom 05.12.2017. Im Jahr 2018 soll dem Verein münster nachhaltig e.V. für das Projekt „Zeitbank.N“ ein Zuschuss in Höhe von 1.500 € gewährt werden. Den übrigen antragstellenden Vereinen wird kein Zuschuss gewährt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird folgendes Ziel verfolgt:

„Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:

- mit hoher Umwelt- und Naturqualität
- mit breitem Freizeit- und Sportangebot
- mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“

Das Teilziel lautet: „Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk.“

Zielerreichung: Die Zuschüsse werden jährlich gewährt. Über die Möglichkeit unterjähriger Antragstellungen bzw. die Zulassung unterjährig eingehender Anträge entscheidet der Ältestenrat der Bezirksvertretung Münster-Mitte. Im Jahr 2018 wurde ein Budget in Höhe von 6.000 € durch die Bezirksvertretung Münster-Mitte zur Verfügung gestellt.

Finanzierung

Produktgruppe:	0101	<i>Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?	x		Ja		Nein	teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?			Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	x	Nein	
Bereits veranschlagt?	x		Ja		Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	--	--------------------------	---	---------------------------	--	---------------------------

Die Gewährung der Zuschüsse beruht auf § 37 Abs. 1 d) GO NRW, § 21 Abs. 1 Nr. 7 Hauptsatzung der Stadt Münster sowie den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte. Über die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel entscheidet die Bezirksvertretung Münster-Mitte im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Besonders förderungswürdig sind Projekte, die sich aktiv mit der Einbindung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, der Inklusion oder der Integration von Migrantinnen und Migranten, insbesondere Flüchtlingen, befassen oder die einen intergenerativen Schwerpunkt haben.